

Anlage 1
Zu § 4 Abs. 1

An die
Bundesministerin bzw. den Bundesminister für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie als Oberste Schifffahrtsbehörde
Radetzkystraße 2
A-1030 Wien

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG

- UNIONSBEFÄHIGUNGZEUGNIS FÜR SCHIFFSFÜHRERIN / SCHIFFSFÜHRER ¹
 - Berechtigung zum Befahren von Binnenwasserstraßen mit maritimem Charakter
 - Berechtigung zum Befahren von Binnenwasserstraßenabschnitten mit besonderen Risiken von....., Strom-km..... bis....., Strom-km.....
 - Berechtigung zur Fahrt unter Radar
 - Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen die mit Flüssigerdgas betrieben werden
- UNIONSBEFÄHIGUNGSZEUGNIS FÜR SACHKUNDIGE FÜR DIE FAHRGASTSCHIFFFAHRT
- UNIONSBEFÄHIGUNGSZEUGNIS FÜR SACHKUNDIGE FÜR FLÜSSIGERDGAS
- SCHIFFSFÜHRERPATENT – AT
 - Berechtigung zur Fahrt unter Radar
 - Berechtigung zur Beförderung von Fahrgästen
- STRECKENZEUGNIS – AT für den Streckenabschnitt von....., Strom-km..... bis....., Strom-km.....

ANTRAG AUF AUSSTELLUNG

- BERECHTIGUNG ZUR FAHRT IM GROSSVERBAND (ergänzend zum Unionsbefähigungszeugnis für Schiffsführerin / Schiffsführer)
- INTERNATIONALES ZERTIFIKAT FÜR DIE FÜHRUNG VON SPORTFAHRZEUGEN
- VORLÄUFIGER BEFÄHIGUNGS AUSWEIS (nur für Schiffsführerpatent – AT)

ANTRAG AUF UMSCHREIBUNG EINES BESTEHENDEN ZEUGNISSES GEMÄSS § 47 SchBV AUF

- UNIONSBEFÄHIGUNGZEUGNIS FÜR SCHIFFSFÜHRERIN / SCHIFFSFÜHRER ¹
- SCHIFFSFÜHRERPATENT – AT

Unionsbefähigungszeugnisse für Schiffsführerinnen bzw. Schiffsführer werden digital ausgestellt.

- Ich beantrage zusätzlich die Ausstellung des Unionsbefähigungszeugnisses im Scheckkartenformat

¹ Bitte nicht zutreffende Bezeichnung streichen

Nur für Schiffsführerpatent – AT:

ANTRAG AUF EINSCHRÄNKUNG AUF

Fahrzeugart	<input type="checkbox"/>	Fahrgastschiffe
	<input type="checkbox"/>	Sportfahrzeuge
	<input type="checkbox"/>	Fähren
	<input type="checkbox"/>	Schwimmende Geräte
Fahrzeuglänge	<input type="checkbox"/>	< 20 m ²
Gewässer/Gewässerteile	<input type="checkbox"/>

ANTRAGSTELLENDENDE PERSON

Name (einschließlich akademischer Grad)

Vorname(n)

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

Geburtsort

Wenn bereits vorhanden: Besatzungsmitgliedsnummer

Staatsangehörigkeit

Wohnadresse

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG gemäß §§ 133 Abs. 3 und 4, 147 Abs. 3 und 4 des Schifffahrtsgesetzes, BGBl. I Nr. 62/1997 in der geltenden Fassung

- Ich erkläre eidesstaatlich, dass ich außer den in Kopie beigelegten Befähigungsausweisen keine entsprechenden Befähigungsausweise, die mich zur selbständigen Führung von Fahrzeugen auf österreichischen Gewässern berechtigen, besitze. Ich besitze auch keinen Befähigungsausweis, dessen Gültigkeit derzeit ausgesetzt ist.
- Ich erkläre eidesstattlich, dass ich keinen für die beantragten Streckenabschnitte anerkannten Befähigungsausweis besitze.

Ich nehme zur Kenntnis, dass für den Fall, dass die vorstehende Erklärung unwahr ist, strafrechtliche Folgen eintreten können.

² Einschränkung nur bei Schiffsführerpatent – AT in Verbindung mit einer Befähigung zur Beförderung von Fahrgästen möglich.

ZUSTELLADRESSE

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

- Ich ersuche um Benachrichtigung per E-Mail drei Monate vor Ablauf des Befähigungszeugnisses und nehme zur Kenntnis, dass die Benachrichtigung nur zugestellt werden kann, wenn die angegebene E-Mail Adresse zu diesem Zeitpunkt noch gültig ist.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der antragstellenden Person

Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind folgende Beilagen anzuschließen:	Prüfvermerk der Behörde
Nachweis der Identität und der Vollendung des 18. Lebensjahres: z.B. Geburtsurkunde, amtlicher Lichtbildausweis	
Wenn nur ein Streckenzeugnis beantragt wird: Kopie des gültigen Befähigungsausweises	
1 Passfoto gemäß Passbildkriterien (Rückseite mit dem Namen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers beschriftet, bei digitalem Foto soll der Name Teil des Dateinamens sein)	
Nachweis der medizinischen Tauglichkeit bzw. der geistigen und körperlichen Eignung (ausgenommen Streckenzeugnis): Ärztliches Gutachten gemäß § 20 SchBV für Unionsbefähigungszeugnisse Ärztliches Gutachten (nicht älter als 3 Monate) über die Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeugs der Gruppe 2 und Nachweis des Farbunterscheidungsvermögens für Schiffsführerpatent – AT	
Nachweis der Fahrpraxis: Schifferdienstbuch Personen, die ein Patent inne haben, können die Streckenfahrten für die Erlangung eines Streckenzeugnisses bis Jänner 2032 auch durch Auszüge aus Bordbüchern nachweisen. Entsprechende von österreichischen Behörden nach älteren Rechtsvorschriften ausgestellte Befähigungszeugnisse gelten als Nachweis der Fahrpraxis in jenem Ausmaß, das für die Ausstellung dieser Befähigungszeugnisse erforderlich war.	
Nachweis über die Ausbildung für die Leistung Erster Hilfe (ausgenommen Streckenzeugnis): Entsprechende Kursbescheinigung (16-Stunden-Kurs) oder Kfz-Führerschein der Klasse D.	
Für die Ausstellung eines Internationalen Zertifikates zusätzlich : Nachweis über Österreichische Staatsbürgerschaft oder ordentlichen Wohnsitz im Inland	

